

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Kurt-Schumacher-Ring 12“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 02.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Kurt-Schumacher-Ring 12“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Egelsbach, Flur 8, die Flurstücke 129/7, 129/8, 129/10 und 129/11 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, 3. OG, Raum 32, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines größeren Gebäudekomplexes bestehend aus Wohnnutzungen in Verbindung mit kleinteiligem, nicht störendem Gewerbe und Büronutzungen sowie Flächen für soziale Einrichtungen in Form einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die auf dem Grundstück bestehenden baulichen Anlagen und vorwiegend einzelhandelsbezogenen Nutzungen sollen zurückgebaut werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan, ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, eine schalltechnische Untersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie ein Energie- und Nachhaltigkeitskonzept liegen in der Zeit von

Montag, dem 17.04.2023 bis einschließlich Freitag, dem 24.05.2023

zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Mittwoch, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

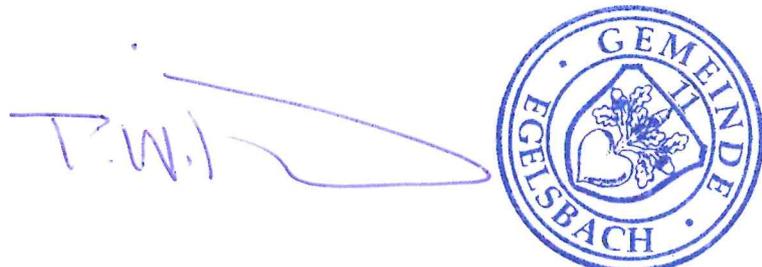
im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach, 3. OG, Flur, öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während des oben genannten Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online unter der Adresse www.egelsbach.de unter der Rubrik „Rathaus / Gemeindeverwaltung / Bau- u. Umweltamt / Laufende Bebauungsplanverfahren“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Egelsbach, den 07.04.2023

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
Tobias Wilbrand, Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Kurt-Schumacher-Ring 12“



Abbildung genordet, ohne Maßstab